

Erläuterungen:

1) Landesprogramm „Heimat.Zukunft.Nordrhein-Westfalen. Wir fördern was Menschen verbindet“

„Heimat. Zukunft. Nordrhein-Westfalen. Wir fördern, was Menschen verbindet.“: Das ist das „Heimat-Förderprogramm“ der Landesregierung Nordrhein-Westfalen. Nach der erfolgreichen ersten Förderperiode 2018 bis 2022 setzt auch die neue Landesregierung die Heimatförderung fort. Für die Jahre 2023 bis 2027 werden erneut jedes Jahr Fördermittel zur Vermittlung von Heimatgeschichte zur Verfügung gestellt. Ziel ist es, Heimat zu gestalten, Traditionen zu bewahren und diese nach vorne zu entwickeln. Für eine Heimat, die Tradition und Moderne verbindet - für eine Heimat, die Menschen verbindet.

Der Kreistag des Kreises Kleve hat in seiner Sitzung am 17.12.2024 die Teilnahme an dem Landesprogramm für das Jahr 2025 beschlossen und folgende Preiskriterien festgelegt:

- Erhalt von Kultur und Traditionen sowie des regionalen Erbes
- Pflege und Förderung des Brauchtums und der typischen Lebensart im Kreis Kleve
- Erhalt und Stärkung sowie Weiterentwicklung des Zusammenlebens im Kreis Kleve (Heimat schaffen und erhalten), beispielsweise durch den Schutz der Natur sowie besondere Verdienste im Bereich der Integration und der Inklusion
- Bewahrung und Bewusstmachung der Lokalgeschichte des Kreises Kleve

2. Vorschlagsrecht:

Vorschlagsberechtigt sind alle Einwohnerinnen und Einwohner des Kreises Kleve sowie Vereine und Institutionen mit Sitz im Kreis Kleve. Darüber hinaus steht den im Kreistag des Kreises Kleve vertretenen Fraktionen und Gruppen ein Vorschlagsrecht zu.

3. Frist zur Einreichung von Vorschlägen:

Die Ausübung des Vorschlagsrechtes ist bis zum 14.03.2025 möglich.

4. Kriterien für die Verleihung:

Die Verleihung des „Heimat-Preises“ erfolgt ausschließlich an Vereine, sonstige Institutionen und Privatpersonen, deren Wirken als kreisweit eingestuft werden kann. Dies ist grundsätzlich dann als gegeben anzusehen, wenn sich der Verein bzw. die Institution oder Privatperson im bzw. für das überwiegende Kreisgebiet engagiert.

Der Verein bzw. die Institution sollte überwiegend mit Ehrenamtlichen tätig werden. Eine zu ehrende Privatperson muss ebenfalls ehrenamtlich tätig sein.

Das Engagement des Vereins / der Institution / der Privatperson muss sich auf mindestens eines der unter 1) genannten Preiskriterien beziehen.

5. Auswahl des Preisträgers:

Die Entscheidung obliegt dem Kreistag. Wer in einem Jahr als Preisträger ausgewählt wurde, kann in den folgenden Jahren nicht erneut mit dem „Heimat-Preis“ ausgezeichnet werden.